

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 13

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch von hiesigen Schulfreunden schöne Geschenke, so daß schon manches Saamenkörnchen des Guten und Schönen, für Herz und Geist gestreut werden kann. — Mit welchem Eifer und welcher Aufopferung man übrigens hier die Volksschule zu heben strebt, werde ich Ihnen nächstens berichten.

Thurgau. (Korr.) Am 1. d. M. war die Aufnahmsprüfung der Seminar-Aspiranten. Ein thurg. Schulmann warnte und mahnte die Jünglinge, die sich dem Lehrerberufe widmen wollten in No. 25. u. 26 des „Wächter.“ Seine Worte waren wahr und beherzigenswerth, trotzdem ist bei der Prüfung die seltene Zahl von 28 Thurgauern erschienen, die theilweise sehr hübsche Vorkenntnisse besaßen. Sie sind also gesonnen, in guten Treuen alle Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten, die ihrer warten, mannhaft zu ertragen. Arme Jünglinge!

Italien. Während Oesterreich sein Schulwesen wieder den Jesuiten in die Hände spielt, haben dieselben sich in Toskana eine empfindliche Abweisung geholt. Eine Deputation dieses Ordens war in Florenz eingetroffen, um sich vorerst incognito zur Uebernahme des Unterrichts bereit zu erklären und dann allmählig in den Wiederbesitz ihrer confiszirten Güter zu gelangen. Der Premierminister, an den sie sich gewendet hatte, bewies ihr, daß in Toskana für den Jugendunterricht wohl mehr geschehe, als sonst in ganz Italien und namentlich im Kirchenstaat, woher sie eben komme. Das ganze Unterrichtssystem in Toskana sei ein wohldurchdachtes, dem Bedürfniß angemessenes und es könnte daher nur störend eingreifen, wollte man ein anderes System, es möge selbst vorzüglicher sein, daneben einführen. Bezüglich der Restitution der eingezogenen Güter bemerkte der Minister, daß der Staat diese Besitzungen gar nicht eingezogen habe, sondern daß dieselben mit Zustimmung und besonderer Verfügung des damaligen Papstes an andere geistliche Corporationen übergegangen seien. Es sei dieß eine Strafe dafür gewesen, daß die Jesuiten, die damals ihrem Orden gemachten Beschuldigungen nicht widerlegt hätten. Die Regierung könne dagegen nichts thun. Trotz dieser Ablehnung wurden die Herren dringender und beriefen sich auf ihre Berechtigung, auf den erlittenen Raub an ihrem Eigenthum u. s. w. Nun sagte ihnen der Minister: „Bis jetzt habe ich mit Ihnen als Fremder gesprochen oder als Privatmann zum Privatmann. Da Sie aber Ihre Zugehörigkeit zu einem Orden in Anspruch nehmen, der in Toskana nicht geduldet wird, und sich als Bevollmächtigte desselben erklären, so zwingen Sie mich, nun auch als Minister mit Ihnen zu sprechen. Sie wissen, daß den Jesuiten der Eintritt in Toskana verboten ist. Hier sehen Sie, was es auf meiner Uhr ist. Wenn Sie binnen 24 Stunden nicht die toskanische Grenze hinter sich haben, so